

Interpellation CVP-EVP-Fraktion vom 25. November 2014

Fremdsprachen sind wichtig

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2015

Die CVP-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 25. November 2014 im Zusammenhang mit der Grundsatzdebatte zum Fremdsprachenkonzept auf der Primarstufe und der bevorstehenden Einführung des Lehrplans 21 für die Volksschule nach dem Stand der Umsetzung des Fremdsprachenkonzepts sowie nach möglichen Anpassungen in Bezug auf die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Beurteilung in den Fremdsprachen und die Einführung von Wahlpflichtfächern auf der Primarstufe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem Schuljahr 2008/09 werden im Kanton St.Gallen in der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet. Auf der Grundlage der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (sGS 211.41; abgekürzt HarmoS-Konkordat), welcher der Kanton St.Gallen mit Abstimmung der Stimmbürgerinnen und -bürger beigetreten ist und die unter anderem auch die unter den Kantonen ausgehandelte Sprachenstrategie (Strategie, wann welche Sprachen unterrichtet werden) verankert, wird im Kanton St.Gallen Englisch ab der dritten Klasse und Französisch ab der fünften Klasse unterrichtet. Schon vor der Umsetzung der Fremdsprachenstrategie hatten sich Stimmen gemeldet, die eine mögliche Überforderung der Lernenden durch zwei Fremdsprachen befürchteten. Der Erziehungsrat hat bereits im Jahr 2010 die Bedenken aufgenommen und das Amt für Volksschule eingeladen, verschiedene Massnahmen zu prüfen, welche die Umsetzung der Sprachenstrategie begleiten sollen. Zu den Massnahmen des Kantons gehören insbesondere Handreichungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen.

Die Regierung vertritt – wie wiederholt dargestellt – die Auffassung, dass das HarmoS-Konkordat und mit ihm die Sprachenstrategie auch in Zukunft vollzogen werden sollen. Der Erziehungsrat klärt als Ergänzung zu den bereits umgesetzten Massnahmen aktuell Wege für eine noch bessere Unterstützung des Französischunterrichts in der Primarschule ab. Dabei steht eine intensive Weiterbildung der Lehrpersonen in Bezug auf die unerlässlich anzuwendende zeitgemässe Methodik und Didaktik im Vordergrund. Ziel ist es, eine hohe Qualität und breite Akzeptanz des Französischunterrichts sowie letztlich des Fremdsprachenunterrichts allgemein sicherzustellen. Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort vom 20. April 2010 auf die Interpellation 51.10.23 «Englisch und Französisch auf der Primarstufe – wie weiter?» zum Thema Dispensation Stellung genommen. Im Antrag der Regierung zur Motion 42.11.17 «Dispensationsmöglichkeit auch auf der Primarschulstufe» vom 27. April 2011 hat sie dargelegt, dass die Schulen bereits heute über eine breite Palette von Möglichkeiten verfügen, um bei den einzelnen Kindern der Überforderung respektive dem Verlust der Lernmotivation entgegenzuwirken. Diese Palette soll weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Pädagogischen Kommissionen des Erziehungsrates zur Thematik der Beurteilung und Promotion in den Fremdsprachen befragt.

Die Regierung verabschiedete am 12. August 2014 den Bericht 40.14.04 «Perspektiven der Volksschule 2014» zuhanden des Kantonsrats. Der Bericht gibt einen Überblick über die laufenden Geschäfte und Vorhaben im Bereich der Volksschule, zeigt deren Vernetzung auf gibt einen Aus-

blick auf die weitere Entwicklung. Dazu gehört auch eine Berichterstattung zur aktuellen Situation und zu den Entwicklungsperspektiven des Fremdsprachenunterrichts, namentlich in der Primarschule.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Den Lehrpersonen wird bei der Einführung des neuen Französisch-Lehrmittels «dis donc!» für die 5. bis 9. Klasse eine intensive Weiterbildung angeboten werden, in der die verschiedenen Vorkenntnisse berücksichtigt werden. Die Weiterbildung wird gestaffelt und auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Einerseits wird im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 die Kompetenzorientierung anhand dieses neuen Lehrmittels in Workshops exemplarisch erklärt, andererseits wird in Ateliers vertieft auf dieses Lehrmittel und vor allem die Mehrsprachendidaktik eingegangen. Gerade Lehrpersonen, die auf der Mittelstufe ausschliesslich Französisch unterrichten, sollen schwerpunktmässig im Bereich der Didaktik weitergebildet werden. Im Vordergrund steht dabei die Stärkung der mündlichen Kompetenzen. Das Weiterbildungskonzept sieht vor, die Weiterbildung von Lehrpersonen (Pflichtbereich), die Französisch erteilen, wie folgt zu organisieren: Für Lehrpersonen, die bereits die Englisch-Nachqualifikation absolviert und somit in der allgemeinen Fremdsprachendidaktik ausgebildet sind, ist ausschliesslich eine Weiterbildung zum neuen Lehrmittel geplant. Für Lehrpersonen, welche die Englisch-Nachqualifikation noch nicht absolviert haben, ist nebst der Einführung ins Lehrmittel ein genereller Weiterbildungsblock zur Fremdsprachendidaktik vorgesehen. Damit kann eine bei der Aus-/Weiterbildung der Lehrpersonen zum Teil noch bestehende Lücke geschlossen werden.
2. Die beiden Fremdsprachen Englisch und Französisch haben derzeit je zu einem Zwölftel Anteil an der Promotionssumme. Die Sprachnote, die ein Drittel ausmacht, besteht aus 50 Prozent Deutsch, 25 Prozent Französisch und 25 Prozent Englisch. Die Promotionssumme ist mit dem aktuellen Promotions- und Übertrittsreglement nicht die alleine ausschlaggebende Messlatte, die über Promotion, Nicht-Promotion oder provisorische Promotion entscheidet. Vielmehr ist die Gesamteinschätzung der Schülerin oder des Schülers durch die Lehrperson massgeblich zu berücksichtigen. Mit den Pädagogischen Kommissionen wurde erörtert, ob eine rasche Anpassung des Promotions- und Übertrittsreglements im Sinn des Verzichts auf die Promotionswirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts sinnvoll ist. Dies wurde abgelehnt – unter anderem aufgrund der Befürchtung, dass in der Folge die Fremdsprachen mit weniger Ernsthaftigkeit unterrichtet bzw. gelernt würden. Von einem Ausschluss der Promotionswirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule soll abgesehen werden.

Die Beurteilung / Promotion im Fremdsprachenunterricht führt dann zu Schwierigkeiten, wenn Methodik und Didaktik nicht zeitgemäss sind. Dies ist leider noch verbreitet im Französischunterricht in der Primarschule der Fall. Die Französisch unterrichtenden Primarlehrpersonen wurden im Jahr 2008 zu wenig gründlich auf die Promotionswirksamkeit dieser Fremdsprache vorbereitet. Die Einführung des neuen Lehrplans sowie die Einführung des neuen Französisch-Lehrmittels «dis donc!» per Schuljahr 2017/18 machen es möglich und nötig, damalige Defizite zu überwinden und die Lehrpersonen entsprechend weiterzubilden.

Mit Blick auf das neue Beurteilungskonzept der Volksschule ist das Promotions- und Übertrittsreglement Gegenstand einer generellen Überprüfung. Diese Überprüfung betrifft indessen nicht einzelne, sondern grundsätzlich die Gesamtheit der Fächer.

3. Die Regierung steht der Einführung von Wahlpflichtfächern in der Primarschule skeptisch gegenüber. Solche würden einen organisatorischen und finanziellen Mehraufwand sowohl auf der Mittelstufe als vor allem auch auf der Oberstufe bedeuten. Es wäre sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit nicht mit ungleichen Chancen für die nachobligatorische Laufbahn verlassen, die ihre Wurzeln in der Primarschule haben und ent-

sprechend gravierend sind. Zu diesem Zweck müssten auf der Oberstufe in Fächern, für die in der Primarschule eine Wahlpflicht statuiert worden ist, zwei Kurse geführt werden, je einer für Anfängerinnen und Anfänger sowie für Fortgeschrittene. Dies würde bei den Ressourcen (parallel unterrichtende Lehrpersonen) und stundenplantechnisch (separate Unterrichtsgefässe) zu Herausforderungen und Mehrkosten führen. In Schwierigkeiten würden insbesondere kleinere Oberstufen geraten.

Ein pädagogisch und aufwandmässig verantwortbares Wahlfachsystem setzt auf der Oberstufe an. Ein solches System ist im Kanton St.Gallen verwirklicht. Französisch ab 2. Realklasse und Englisch ab der 3. Realklasse haben derzeit den Status «Wahlfach mit Durchführungspflicht», sodass unabhängig von der Zahl der Anmeldungen alle Schülerinnen und Schüler der Realschule bis am Ende ihrer Volksschulzeit sowohl Englisch als auch Französisch belegen können.

Für den Erwerb einer zweiten oder dritten Sprache ist es im Übrigen sehr wichtig, die Erstsprache gut zu beherrschen. Kinder mit nicht deutscher Muttersprache sollen deshalb während ihrer Schulzeit auch ihre Kompetenzen in den Herkunftssprachen erweitern. Dies kann über verschiedene Massnahmen erreicht werden, die idealerweise bereits im Vorschulalter ansetzen. Für den Schulbereich gilt es, auf Angebote im HSK-Unterricht (Heimatliche Sprache und Kultur) aufmerksam zu machen sowie den Sprachen und Kulturen der Schülerinnen und Schülern wertschätzend zu begegnen.